

Freytags, den 13 April 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



15.

Anzeige

Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden, zu verpachten, verlohnen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden u. c. Zuletzt findet sich die Bier-Brod- und Fleischarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides des in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffe.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die Staatsrichtere zu Belgardt und Neuen Stettin, sich bishero sehr sämlich in Bezahlung ihrer jährlichen Prästationen von diesen Meistereyen gefunden, und noch ein ziemliches darauf restiren: so hat die Königl. Krieger- und Domainencammer zu Befriedigung und Sicherheit der Königl. Cassen, vor nöthig erachtet, solche zum anderweiten Verkauf und Licitation hiermit öffentlich anzubieten, und werden zu dem Ende, Termini licitationis auf den 4, 11 und 18 April c. angesetzt, in welchen die etwanigen Käufer sich des Morgens um 9 Uhr vor der hiesigen Krieger- und Domainencammer stellen und melden, darnächst aber gewärtigen können, daß plus licitantiibus, und wenn sie des Kaufes des oder auch Interesses und Hundeselder halber, gute Sicherheit zu bestellen vermögen, obgemeindete

Meistereyen, cum pertinentiis zugeklagen, ihnen auch darüber bis zum Erfolg des Privilegii ein Contract oder Versicherungsschein ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 12 May 1742.

Königlich Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenammer.

Weil diesen bevorstehenden Johann, der Nicht-Contract des Jürgen Gierreich Krügerischen Erbtos von Hauses, an der Schulzen- und Königstraßen Ecke allhier belegen, zu Ende gelaufen, und solches wieder entweder veräußert oder vermiehet werden soll; so wird hiermit bekannt gemacht, daß der Laß das benannte Haus entweder zu kaufen oder zu mietzen, derselbe sich bey den Kaufmann Johann Ernst Sternberg melden und deshalb accordiren könne.

Wey dem privilegirten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften Herrn Pauli allhier, ist zu haben: 1) Lemery vollständiges Materialenlexicon, vor Specereyenbändler, fol. 2 Rthlr. 12 Gr. 2) Lessers Litrae-theologie, d. i. natürliche Historie und geistliche Betrachtungen der Steine, 8. 1 Rthlr. 4 Gr. 3) Eiusdem sacrae-theologie, 8. 12 Gr. 4) D. Eichers evangelische Behenden oder Gottgeheilte Aarts-organ, 7 Theile 8. 1 Rthlr. 20 Gr. 5) Eiusd. Sammlung der besten und neuesten Schriften von dem Zustand der Seele nach dem Tode, 8. 16 Gr. 6) Lühdsche Statuta, Stadtrecht und Ordnung gen, 4. 20 Gr. 7) Ludovici Streitkräften in der Wolffischen Philosophie, 2 Theile 12 Gr. 8) Eiusd. Historie der Leibnizischen Philosophie, 2 Theile 18 Gr. 9) Eiusd. Historie der Wolffischen Philosophie, 3 Theile 8. 1 Rthlr. 8 Gr. 10) Lubewigs Universalhistorie, 4 Theile 8. 2 Rthlr. 4 Gr. 11) Kartemanns Vorlesung göttlicher Güte, 8. 12 Gr. 12) Lützens höchstnützliche Sterbekunst, aus den Episteln 4. 1 R., 15 Gr. 13) Eiusdem Collegium biblicum oder Glaubenslehre, 4. 1 Rthlr. 14) D. Warpergers Kranke und Sterdebette, 8. 1 Rthlr. 4 Gr. 15) D. Menschens hohe Festfeier, in geistlichen Liedern, 8. 1 Rthlr. 16) Menantes, der Europäischen Hofe Helden und Liebesgeschichten, 3 Theile 8. 2 Rthlr. 17) Michaelis biblisches Concordanz, 8. 1 Rthlr. 4 Gr. 18) Nehrings historisch-politisch und juristisches Lexicon, 4. 1 Rthlr. 12 Gr. 19) Eiusd. Handbuch der Notarien, 8. 20 Gr. 20) Hundert neue Neugierden, der Frau von Comen; in auserlesenen Historien, Lebensschreibungen und Liebesgeschichten bestehend, aus dem Französischen, 10 Theile 8. 3 Rthlr. 8 Gr.

Nachdem auf der Wädhung zu Königsholland, amoch eine Quantität Eichen- und Kiehnen-Bauhols zu verkaufen; als wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, welche solches Holz zum Theil oder völlig, zu erhandeln willens, sich deshalb entweder bey der heissen Königl. Krieges- und Domainenammer, oder im Amte Königsholland, oder dem Herrn Dersorfmeister Weges melden, darauf mietzen und gewärtigen können, daß ihnen solches nach einem raisonnablen Both zugeklagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 20 May 1742.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainenammer.

Es soll auf dem so genannten Rosengarten allhier an der Vapenstraßen Ecke ein zur Brauerey wie auch Bederey wol aptirtes Haus verkauft werden, und können sich die Liebhaber dessen, bey Meister George Heinrich Puhst auf den Rosengarten melden, auch mit ihm des Kaufes wegen accordiren. Es ist bey dem Hause die Brau- und Brenngerechtheit, ist zum brauen sehr wohl eingerichtet, und dabey eine gute Darre, benebst zwey gewölbten Kellern, und kann das Bier so gleich aus dem Brauhause, durch dem Gewölbe in die Keller gegossen werden, auch sind noch apparirte Wohneller, so vermietzet werden können, imgleichen ein großer Hinterhaus, Stall, vor 20 Pferde, schöner Hofraum und gute Ansfahrt, eine schöne Wiese, so jährlich 8 Rthlr. Miethe trägt und nahe bey'n Blockhause belegen, 4 gute Wohnstuben, 3 Kammern, Boden und södner Flurraum, noch ein schönes Backhaus, bey'n Backofen und Backstube; in Summa es ist dieses Haus auf bey erlen Art, als zur Brauerey und Bederey, sehr wohl aptirt; solten sich dem nach Liebhaber finden, können sie solches jederzeit ansehen und sodann mit obbemelten Meister Puhsten auf den Rosengarten, des Kaufes wegen accordiren.

Nachdem des wohlseigen Herrn Generalsuperintendenten D. Volshagens Bücherauktion; so verwichenes Jahr aufgeschoben, nunmehr continiret werden soll; als ist Terminus auf den 28 May Montags nach dem ersten Trinitatis dazu angesetzt; man ist camelen bis p. 127 n. 10 inclusive gekommen, wird also in der Ordnung nach p. 183 n. 2 wieder angefangen auch bis zu Ende fortgesetzt werden. Es wird dieses beneh auswärtigen Herren Liebhabern, welche etwa Commission zu eben belieben möchten, absöndlich zur Nachridt dienen, diejenigen aber so noch nicht völlig bejahlet, werden sich damit einzufinden freundlich ersucht. Die Herren Käufer belieben sich also am gesetzten 28 May in des Buchhändlers Herrn Reimari Hause allhier einzufinden und baares Geld mitzubringen.

Denen Hütellichhabern dienet zur freundlichen Nachridt, daß bevorstehenden 16 April, den Montags nach Jubilate, allhier in des Buchhändlers Herrn Reimari Behausung in der großen Dohmstraße, alle hand gebundene und ungebundene theologische, juristische, medicinische, chymische, alchemische, historische und andere gute wohlconditionirte Bücher, an dem Meistbietenden veräußert werden sollen; die Herren Käufer belieben sich also in dem ebenöblichen Zeit einzufinden. Der Catalogus wird gratis ausgegeben.

Als terminus subhastationis tertius des Grünmaderischen in Wölzig belegen Hauses, auf den 29 April Morgens um 9 Uhr vor dem lobfamen Laßadischen Gerichte zu Stettin angesetzt worden; so wird

solches hiernit bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus an sich zu kaufen Velleben tra-  
gen in, Termine erscheinen und der ohn-üblichen Adjudication gewärtigen.

Als in denen vorigen Terminis, so zu Subhastation des Kriegesrath Katholisch allhier am Wasser,  
neben dem Zenghaufe belegene Häuser und Garten, angezeiget gewesen, sich kein Käufer gemeldet, und also  
verordnet worden, neue Termine dazu zu präfixiren, als werden dazu der 4 und 19 April und 2 May anbe-  
rahmet, und solches hiernit unvermündlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so eines dieser Häuser oder  
alles zusammen zu kaufen willens sind, in benannten Terminis sich allhier vor der Krieges- und Domä-  
nenammer einfinden, ihr Erbieten ad protocollum geben und gemärtigen können, daß plus licitanti die-  
se Häuser gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14 März 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainencammer.

Auf Veranlassung des Königl. in Pommern Hofgericht ist allhier, sind des Hauptmann Otto Adrian von Ehr-  
lings Güther in Stammeshl, so beschilt auf 27813 Rthl. 17 Gr. 8 Pf. triret, von dem Curffice aber  
ehemals vor 27441 Rthl. 18 Gr. erhandt worden, subhastirt und die Licitation auf den 20 April, 23  
May und 30 Junii citirt worden, und zwar sub poena praeculi et perpetui silentii; dahnhero die Lic-  
itation in denen obigen Terminis vor dem Königl. Hofgericht allhier erscheinen, und ihre Gebot thun auch  
gewärtigen können, daß solches plus licitanti addicret werden sollen.

Da sich noch kein annehmliche Käufer zu dem Heu auf dem Fleichhorn allhier sehend, angegeben,  
so werden hiedurch termini licitationis iud. in Ende, von neuen auf den 16 und 23 April, auch 1 May ange-  
setzt, in welchen diejenigen, welche solches zu erhandeln willens, sich auf der Königl. Krieges- und Domä-  
nenammer einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß es plus licitanti zugeschlagen werden  
soll. Signatum Stettin den 6 April 1742.

König in Preussische Pommerische Krieges- und Domainencammer.

Als Terminis in Abstraktion des Kriegesrath Katholisch Wendisch, in dessen gewesenen Hause, auf  
den 30 Ap II angezeiget ist, vor weim ein Lado an, Vormittage um 9 und Nachmittage um 2 Uhr der An-  
fang gemacht werden soll; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, und könn-  
en diejenigen, welche Weiden haben, davon etwas zu erhandeln, sich dabey einfinden und gewärtigen,  
daß diese Weiden denen Weidenhändeln zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 5 April 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainencammer.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf der Wohnung im Dinte Königsolland, vor Se. Königl.  
Majestät Bedienung geschlagen worden, und vorordtlich heere: 152 Dünge Priesenstade und 44 Schock Franz  
holz; so können auch gegen Pfaffenst ohnefecht anverm. in Eschburgien in vier theilert werden: 10 Dünge  
Priesenstade und 6 Schock klein Klappholz. Wer nun zum und Weeren hat, dieses Holz an sich zu erhand-  
den, derselbe kann sich in denen Licitationsterminis, als den 19, 26 April und 3 May des Morgens um 9  
Uhr allhier, vor der Königl. Krieges- und Domainencammer einfinden, nach Gefallen bieten und ge-  
wärtigen, daß wenn er plus licitanti bleibet, und bey Abnehmung des Heutes solches baar bezahlet, oder  
hinlängliche Caution bestellet, ihm solches zugeschlagen und ein förmlicher Contract darüber ertheilet  
werden solle. Signatum Stettin, den 30 März 1742.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainencammer.

Den 26 April als den Donnerstag nach Cantate, sollen allhier in Herrn Dietmar Hause in der großen  
Dohmstraße, einiges Hausgerath an dem Weidstedenen verkauft werden; nehmlich Spinde, Stühl, Tisch-  
sche, große mit Eisen beschlagene Coffers, item ein schwarz damastener Frauenstulz und Hoch, nehmlich  
ein seidwoll- und feinere Frauenkleidung, ingleichen eine silberne Tischweber, ruppene Stillkirtellose,  
ein laquirtes Tisch, nehmlich Guerdons, ein eiserner Weltkloß, Schreibpultet und andere Sachen mehr.  
Es werden also die Herren Käufer ersuchet, sich an dem demelcten Tage einzufinden und baar Geld  
mitzubringen.

Als der Herr Guisard willens, sein Haus so auf dem alten Peterberg, zwisfen Peter Wigen Witwe,  
und der Witwe Ringen Häusern inne belegen, zu verkaufen, worinnen sich 3 Stuben 4 Cammern, eine Bur-  
de, 2 Boden, und ein Wohnkeller, nehmlich einen schönen Hofraum, befinden; so könn-  
en diejenigen, so Lust und Velleben dazu haben, sich bey dem Herrn Verkäufer melden, das Haus in Augenschein nehmen und ge-  
wärtigen, daß ihn auf einen raisonnablen Both, das Haus verkaufe werden solle.

Als die Witwe Mackenowin in der kleinen Dohmstraße, der in dem Intelligenzblatt Num. 6 gesche-  
henen Notifikation ohnerachtet, keine Anstalt zu Bezahlung des von dem hi-figen Königl. Hospital S. Petri  
angelehenen Capitals oder der Zinsen gemacht, das Königl. Hospital aber ohnmöglich länger Gebuld haben  
kann, weil die Zinsen von dem Capital aufschwellen, und das Zeng durch die Länge der Zeit verdirbt; so wird  
hiedurch Terminis zu Verkaufung des verfesten Leinens-woes, auf den 9 May Nachmittage um 2 Uhr  
anderahmet. Es wird also solch. 8 hiedurch sowohl denen Liebhabern, als der Witwe Mackenowin notificiret, daß  
mit erstere sich um bemeldete Zeit in dem Königl. Hospital S. Petri einfinden, Legtere aber während  
Zeit noch einse Anstalt zu Abtragung des Capitals und der Zinsen machen könne.

Da sich im ersten Termine zu Verkaufung des dem Herrn Altermann Daniel Rehen, und des selb-  
gen Herrn Samuel Schaums nachgelassene Frau Witwe und Erben, gemeinschaftlichen Hauses, welches

oben in der Schulstraße, zwischen des Apotheker Herrn Meyers und des Chirurgi Herrn Schülzens Häusern inne liegt, ein Käufer gefunden, die sämtlichen Herren Interessenten hoffen aber, daß sich mehrere Liebhaber zu dem Hause finden werden; als in ein anderweitiger Terminus auf den 27 April, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchen sich diejenigen, so Käufer abgeben wollen, in des Herrn Altermanns Mehrens Hause einfinden, und ihren Both ad protocollum geben können.

Es sollen in dem Edderschen Sterbhaufe allhier in der Dierstraße, den 23 April und in denen folgenden Tagen, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Meublen, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, an dem Meißliebenden verkauft werden; wer also Lust hat von diesen sehr wohl conditionirten Meublen ein und was andere gegen baare Bezahlung zu erwerben, derselbe kann sich zur benannten Zeit in dem Ebbeneischen Sterbhaufe einfinden, und der ohnverwehrted Auction, gegen den höchsten annehmlichen Both gewärtigen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Herr Lieutenant Anton George von Kleist gesonnen, sein Guth Burgow bey Belgard gelegen, zu verkaufen; dahero sich nun ein Liebhaber dazu finden sollte, derselbe kann sich den gedachten Herrn Lieutenant zu Wittstock, wovolest er wohnet, oder aber in Belgard bey Herrn Hielow melden, und von der Beschaffenheit des Guthes Nachricht einsehen.

Es ist der Gewürzhändler, Samuel Friederich Kreitlow in Belgard willens, sein Haas, Land und Garten, an dem Meißliebenden zu verkaufen; damit er seine Creditores contentiret; da nun dieses am Markt belegene Haus, worin ein Gewürzladen, Keller, Darre, Postage und Stallung; so wieweil man nicht an Anechmer, und können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich bey E. E. Magistrat in Belgard niederhalb melden.

Es ist die Frau Lieutenantin von Dossow gesonnen, ihre drey an einander stehende Häuser in dem Städtchen Daber, nebst allen dazu gehörigen Stadterrechten, zu verkaufen; jedes Haus ist mit einer schönen Unter- und Oberstufe gebaut, wie auch mit Küchen und Kammern versehen, und hat denoch schickliche Stallung, auch ist dabei eine Wiese, wovolest etwas Heu gewonnen werden kann, ingleichen wenn in dem Stadhölze Kauff, so bekommt der Käufer ebenfalls sein Holz; wer also Lust und Belieben hat, selbige Häuser zu kaufen, kann sich entweder bey dem Herrn Bürgermeister Loper in Daber, oder dem Intendanten dafelbst melden, allwo mit ihm gehandelt werden soll.

Als auch in auf des Königl. Concursus, die sub Nom. 10 bereits zum öffentlichen Verkauf ausgebotene Landung und Garten, bestehend aus 1 und ein halb Morgen Hauptstück auf dem fordersten Robin, 2 82 Rthlr. 12 Gr. ein Morgen Durckschlag, 2 46 Rthlr. ein Morgen Sechsruthe, 2 57 Rthlr. 3 Viertel Morgen Hauptstück, im Felde nach Madow 2 54 Rthlr. und ein Garten vor dem Bahnschen Thor 2 87 Rthlr. 7 Gr. wollen noch gar menta davor gegeben, legirin noch nicht an jemanden können abdicirt werden; so hat man vor nöthig erachtet, selbige nochmalen hiedurch zu jedermanns feilen Kauf zu stellen und ist Terminus per omni auf den 27 April zur Licitation angesetzt, alsdann plus offerent die Landung so wohl, als auch der Garten, insbesondere aber die 1 Morgen Sechsruthe, vor welche bereits 60 Rthlr. geboten, falls sich in dicto termino keiner findet, so ein mehreres dafür geben will, dem Licitator Christian Feigen zugeschlagen und nachhero niemand weiter dagegen gehöret werden soll.

Als in denen ohnlangst angeßethten termino licitationis zu denen von der verstorbenen Frau Lieutenantin Kampffhagen im Camin in hinterlassenen Immobilien, als Haus, Land und Gartenhaus, nebst Schuren und Garten, nur das Land in eine halbe Hufe bestehend, verkauft worden, auf welches aber gar nicht, auf letzteres aber 80 Rthlr. geboten worden, solches aber davor nicht losgeschlagen werden können; so werden sothane beide Stücke, als das Haus in der Stadt, nebst denen dahinten befindlichen 2 Wohnungen, und das auf der Vorstadt befindliche Gartenhaus, nebst Schenne und Garten, hiezu nochmals zum Verkauf gesetzt, und können diejenigen, welche ein oder anderes Stück davon zu kaufen willens sind, sich bey dem Herrn Bürgermeister Bohm und Herrn Senatori Wolgast am Camin, oder auch bey der Frau Bürgermeisterin Döschlagern, und Studiojo Klug dafelbst, als Ernehmern sothaner Stücke, selbst melden, und Handlung pflegen.

Zu Lades ist der Schriftdrucker Schreiber willens, seinen dafelbst habenden Kamp Landes, an der Altstadt, an einige Bürger auch sonst andere freye Leute, zu Garten zu verkaufen; sollten sich nun welche finden, so Belieben hätten, einseel Stück Land zu Kohlgarten zu kaufen, solche können sich bey dem Verkäufer oder dem Wächter der Schriftdrucker zu Lades melden und Handlung pflegen.

Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Anklam das in der Feenstraße belegene Weismannsche modo Weismannsche Haus, an dem Meißliebenden öffentlich verkauft werden soll, und sind zu desselben Verkaufung der 20 April, 9 und 23 May präfigiret; wer also gedachtes Haus fausslich zu erhandeln seions nen, derselbe kann sich in vorhergen Terminis Morgens um 9 Uhr, vor dem Stadtgericht zu Anklam stellen und darauf hietheh.

Zu Anklam, soll der Witwe Vertram zugehöriges und in der Keilstraße belegene Haus, an dem Meißliebenden Spinden halber öffentlich verkauft werden, und sind zu dessen Veräußerung folgende

Termine anberahmet worden, als der 20 April, 4 und 11 May c. wer nun Belieben fräget, beregetes Haus käufflich an sich zu bringen, derselbe hat sich in vordennantes Termins Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtrichter zu stützen und seinen Vorh darauf abzulegen.

Zu Antiam, soll ein in der Bauffraße hinter der 2ten Stadt Köchmühle belegener Hof und Gartenplatz, worauf ein Gartenhäuschen mit einer Stube und Kammer, auch eine bequeme Küche und oben ein großer Saal, imgleichen ein besonder Gebäude zum Nachhause befindlich, an denen Weißbierhuden verkauft werden. Sollte nun jemand den igt benannten Hof und Gartenplatz, nicht denen dabey verhandenen verschiedenen Commobilitäten, an sich zu erhandeln Belieben haben, derselbe kann sich dabeilbst, bey der verwilligerten Frau Knoiren innerhalb 8 Tagen angeben und mit selbiger wegen des Kaufgeldes sich vereinigen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Er. Königl. Hoheit, des Herrn Martgraf Friederich Wilhelms zu Schwedt, haben die, in dero Amtsdorf Cunnow an der Weisse, belegene 2 Bauerhöfe, welche der Oberamtmann Krönung bisherö ihre anrichtliche Verfügung, nunmehr von denselben erb- und eigenthümlich an sich gefanckt, welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, hiermit kand gemacht und notificiret wird. Die Uebergabe geschiehet nach vollorantter Sommerack vorstehenden Trinitatis.

Als der Kaufmann Frey zu Cöslin, von des verstorbenen Verwalter Heißels Erben zu Preuenhagen, isten erb- und eigenthümlichen Nachhof in alten Salawe, Nügendwaldhden Amts Dorfes, erb- und eigenthümlich zum Todtentauf an sich erhandelt; so wird solches allergnädigster Königlich Verordnung gemäß hieburd öffentlich bekannt gemacht.

Als der Anklamische Schrifftreter Samuel Wolhausen, in Termino den 20 März c. zwar sein Nöherrrecht zu der Gollnondischen Schrifftreterey maintainiret, in dem durch den Intelligenzbezogen Num. 12 publicirten Zablur. 6 und Verlassungstermino aber, sein Geld schaffen können, und daher sein Nöherrrecht mit Consens des Verkäufers und der übrigen Interessenten, gegen ein gewisses Ackstandgebül, an den Schrifftreter Kalscher aus Griesenhagen abgetreten, selbiger auch das behandelte Kaufrestum der 23 Rthlr. gleich baar an den Verkäufer Betriebet bezahlet, so er mehrentheils, zu Begabung der igt anzeigenden Schulden angewandt, theils aber baar empfangen; so wird solcher Verkauf, und daß dem Käufer Wolthern den 24 April c. solche verlassenen werden soll, hiermit nach Königlich allergnädigster Verordnung kand gemacht.

Zu Pnyg, verkauft die vermittelte Frau Pastorian Wunowin zu Marienthal, einen Morgen Hauptstück, zwischen S. Mauritii Kirche und Herrn Käufer, 1 halb Morgen Eieckel, zwischen Peter Neumanns Erben und Herrn Käufer, 1 halb Morgen zwischen eben demselben und dem Hospital S. Spiritus, welche zusammen in forsterien Heizenzeihelde belegen. Im stoyten Felde, 2 Morgen Hauptstück, so zwischen dem Herrn Cammerer Göblin und Herrn Käufer belegen, und 2 Morgen dito, welche im dritten Heiligen gefielde, zwischen Herrn Wüdensien aus Werlinchen und Herrn Oberpfarr Weizmann zu Friedeburg zum erb- und Todtentauf; Termins der Verlassung ist auf den 11 May angefezt.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als die Wohnung unter dem hiesigen Rachthaus, welche zu Anlegung eines Stadtwinklers aktyret ist, so leicht an den Weißbierhuden vermietzet werden soll; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkammered melden und bewertigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren, und annehmliche Caution bestellen wird, der Contract geschlossen werden solle. Es ist hiebey zu bemerken, daß der Conductor jährlich 10 Gaben lang Copis katholic aus denen Stadtschribetern zu erheben hat.

Es soll den 11 May c. in des Ainerschmide Wstr. Matthias Dehrbergen Hause allhier in der Breitenstrasse, das Unterhaus vermietzet werden, bestehend in Stube und Kammer, auch Stall und Vude; Wer also Belieben dazu hat, kan sich d. y ihm melden und accordiren.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf künfftigen Trinitatis die zum Stettinschen Stadtelgenthum gedörige Holländerreyen, Etampe und Wosshorst, wie auch der hohe Dierkru, anderweitig verpachtet werden sollen; so können sich die etwas Aigen Liebhaber zu Hohenholz oder Sawarow, bey dem Amtmann gedachten Eigenthums melden, und von allen die nöthigen Nachrichten empfangen.

Zu Uckermünde, sollen von tiefen kommenden Trinitatis an, die Stadt Eigenthumsackerwecker Neuenhof, Wosberg und Stadt Ackerhof und die Holländerreyen Donyg Nehasen, die beiden Hünerkämpfe Stachentoch und Bornkamp auch der Stadt Zoll und die Waage auf 6 Jahre verpactet werden. Wer demnach solche zu pachten willens ist, kann sich bey der Cammerrey daseilbst melden, ba dem demjenigen so die Anstehende zu sehen verlanget, solche vorgelegert werden soll.

Nachdem die Pachtjahr der Cammerrey zu Velgard zusehenden Ackerweck die Wittenburg genant, auf künfftigen Ostern 1743 zu Ende gehen, auch der Stadt Biezeley und Cammerrey Wiesen, dec 26 April

der 7 und 8 May c. präfigiret worden; als wiew solches jedermännlich, bekannt gemacht, und Thunem diehense, so eines oder das andre Stück zu pachten sonnen, sich an benannten Tagen, frühe um 9 Uhr zu Rathhause, in Wellgard einfinden ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden die auf Königl. allergnädig. Approbation auf 6 Jahr accordiret werden sollen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Stadt Siegesley, zu Reunwarz, anderweit verpachtet, wie auch einige Cämmerey Wiesen dabeilich, auf ein oder mehrere Jahre pachtweise ausgehan werden sollen; und können sich, also diejenige zu diese Stücke pachten wollen, in denen behal auf den 23 April 12 und 29 May c. 2. angezeigten Terminis licitationum, auf dem Rathhause zu Reunwarz melden, diehen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pachtstücke zugeschlagen werden sollen.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam August Lebrecht von Mantensfels, seynd von dem Königl. Hofgericht, alle dessen Eces difores so an einem Guth in Cämmerey, einige Ansprache haben, edictaliter ad liquidandum & deducendum jura prioritatis, auf den 6 April, 4 May und 4 Junii a. c. sub hac comminatione citiret worden, daß diejenigen, so sich im letztern Termino auch nicht melden würden, precludiret und ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle.

Als das Königl. Pommerse Hofgericht zu Stettin, in dem Ofsen: Städtischen Concurzproceße, auf Anhalten derer Creditorum Hypothecariorum, Terminum zur Distribution derer vor Städtig und Radelich, auch die Meubles eingelommen Gelder, auf den bevorstehenden 7 May angesetzt; so wird solches sammelichen interessirenden Creditoribus hiemit bekannt gemacht, damit dieselben zur Liquidation und Regio kierung der Distribution, secundum Judicata, sich stellen mögen.

## 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist etwa vor drey Monaten ein Schäfernecht im Dorfe Kuglow in der Uckermark verstorben, Namens Caspar Junge, zu dessen Nachverlassenschaft sich zwar Erben angegeben, welche sich auch dazu les gitimiren zu können vermerken; weil man aber nicht weiß, ob etwa noch mehrere Erben oder Creditores vorhanden seyn möchten; so werden alle und jede, welche an des verstorbenen Caspar Jungens Verlassenschaft, eine rechtliche Ansprache daran zu haben vermerken, hierdurch öffentlich citiret, daß sie in dem auf dem 19 April c. angezeigten termino peremptorio, bey denen adelichen Arministen Gerichten dabeilich, Morgens um 9 Uhr erscheinen, ihre etwa habende Ansprache oder Forderungen liquibiren und justificiren, oder gewärtigen sollen, daß denen sich gemeldeten Erben die Nach verlassenschaft ansgesolget werde.

Dem Kaufmann Johann Carl Schantzend in Eßlin, als gemessen Vormunde der Anruhen, will daß sel. George Wilhelm Anruhen Frau Witwe zu Fersberg, als testamentarliche Erbin ihres sel. Mannes, 1 halbe Ouse und 8 Rüdten auf den Ecessischen Stadtfelde, vor dem von ihren sel. Manne gethanen basaren Vorchuß in solutum zu-legen, und dieselbe in fünfzig B. rüstige, als den Montag nach Jubilate, getheiltlich verlassan. Wer demnach eine gegnähete Ansprache, daran zu haben vermerken, wolle sich also denn zu Rathhause in Eßlin, melden oder gewärtigen, daß er hernach nicht weiter werde gehdret werden.

Zu Puchly, verlaufen das verstorbenen seligen Meister Steltner's Erben, das ererbte an dem Markt belegene Wohnhaus, an den Bürger und Tischler Meister Rudolff Kunow, um und vor 26 R. Wer nun daran einige Ansprache zu haben vermerket, hat a dato innerhalb 3 Wochen, sich sub poena praclusi zu melden.

Zu Wellgard, haben seligen Martin Weissens und dessen Frauen sämtliche Erben, die in der Erbschaft ihren zugefallene Wohnbude, so an der Wollwebergasse in der Stadt belegen, an den Tagelöhner Johann Friedrich Damis verlaufen, welches königlicher allergnädigster Verordnungen gemäß, hierdurch bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so irgend eine Ansprache daran zu haben vermerken, sich a dato innerhalb 4 Wochen gehörigen Ortes melden, nach Verhiesung solcher Zeit aber gewärtigen können, daß sie nicht weiter gehdret werden sollen.

Demnach Herr Heinrich Thistorf von Below, seyn ihm von denen Lehnsfolgern derer Herren von Puttkamer, zugeschlagen und verhandeldes Guth denstken Plaffow genant, bey Stolp in Pommern belegen, an den königlich Preussischen Domainenrath, Herrn Giesmund Hansky hinwiderum auf 25 Jahr, als von Ostern 1742 bis dahin, Ostern 1767, um und vor 600 und 700 Rthlr. verlaufen; als wird solches jedermännlich, insonderheit denen so daran zulegen, oder sonst auch an vorgemeldetes Guth Präsentions- und Anforderungen haben, solches hiemit öffentlich kund gemacht, um sich in gewöhnlicher Zeit (in 3 Monaten) gebührend in loco zu melden, oder zu gewärtigen, daß der oder diejenigen, so sich in gehöriger Zeit nicht gemeldet und ihre Anforderungen v. rificiret, Johann wie Mechtens präcludiret und ihnen ein immerwährendes Stillstehen ingugiret werden solle.

Nachdem der Uckermärkische Landtschaftdirector, Herr Henning Joachim von Holzentorf, die Kaufselder, des, von dem Lieutenant unter dem Hochlöblichen Prinz Ferdinandschen Regiment Herrn Moritz Johann von Arnstorff erkauften Guthes Wilschow, auf den 7 Jun. c. angesetzt wird. So sind von dem Uckermärkischen Obergerichte auf des Lieutenant von Arnstorff's Anhalten, alle und jede Creditores, welcher allbereits in Termino den 14 Nov. 1741 liquidando sich gemeldet, gegen den 7 Jun. c. zur Di-

Reskution edeltaller ehitet, und die Distribution dem Ufermärkischen Oberrichter Herrn Grundmann committiret worden, vor welchem die Creditores, an bemeldetem Tage in Prenslow, mit denselben Originaldocumentis sich zu stellen haben werden.

Es hat Herr Jacob Schweder, seine Bank in der Nicolairische zu Colberg Num. 1, an Daniel Jacob Dees, der baare Bezahlung verkauft; sollte nun jemand daran etwas zu präventiren vernehmen, dieselbe sich derselbe bey dem Käufer zu melden.

Imgleichen kauft obbemeldter Herr Daniel Jacob Dees, von dem Kaufmann Herrn Christoph Greberich Kochen eine Taschenuhr für 45 Rthlr. Wer gleichfalls daran eine Ansprache zu haben vermerket, kann sich bey dem Käufer melden.

Es verlaufen des verstorbenen Grobshmidt Mledenhöfsten Kinder und Erben zu Musow, ihr in Pölsin habendes Wohnhaus, an dem Bürger und Reschmacher Meister Nadjien daselbst vor 70 Rk. Wer also an vordenannten Preise etwas zu fordern, kann in Termino den 24 April in Pölsin zu Nachhause melden, im Außenbleiben aber gewärtigen präcludiret zu werden.

Es verkauft der Bürger und Brauer Herr Jacob Erdmann Starlow, sein am Markte zu Regenwalde an der Ecke belegenes Wohnhaus, an Herrn Daniel Schmidten, und ist der Kauf auf 250 Rthlr. verabredet. Solches wird hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und so jemand ist, der wies der diesen Kauf einen Einpruch zu machen, oder an Schulden etwas zu fordern hat, derselbe kann sich innerhalb 14 Tagen bey dem Herrn Bürgermeister melden, damit derselbe angezeigt und befriediget werden soll, und sonst niemand weiter zu Anspruch oder sonst wegen einer Forderung admittiret werden soll.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß der Bürger und Schlober Jacob Gaudig zu Regenwalde, sein Haus mit der Hoflage und Stallung in der Regastrasse, an dem Verwalter Martin Schwangen erbund eigenthümlich verkauft habe; sollte nun jemand sich finden, der an diesem Hause eine Forderung zu haben vermerket, derselbe kann sich in Termino den 21 April c. a. in Regenwalde zu Nachhause melden, und seine Forderungen daran ad Protocolum justificiren, im Außenbleiben aber gewärtigen; gänzlich präcludiret zu werden.

Es wird hiermit kund gemacht, daß zu Ankam des seligen Herrn Krügers Witwe hinterlassenes, und in der Steinstraße belegenes Wohnhaus, in seinen Grenzen und Mäßen an denen Meißliberenden öffentlich verkauft werden soll, und sind zu desselben Verkaufung der 18 April der 2, und 16 May a. c. anberaumet. Wer demnach Lust und Belieben hat, gedachtes Haus käuflich an sich zu bringen, kann sich in vorgedachten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Wespiengericht in Ankam stellen, daselbst auf bieten und gewärtigen, das plus licitanti das erwehnte Haus käuflich zugeschlagen werden soll. Solten auch etwa Creditores latitiren, die an dem Hause zu fordern, oder sonst eine Ansprache daran hätten, werden selbige gleichfalls, in vorgedachten Terminis zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificiren, hiermit citiret.

Demnach Johann Christian Loissner gewesener Bürger Höder und Tobackspinner zu Stolp, Los des verblieben, und dessen Witwe ohnlänglich sich gar absentiret und ausgesiret, mithin vor nöthig befunden worden, nicht nur diese Debitricum durch ein öffentliches Proclama vorladen zu lassen; sondern auch Creditores zu citiren. Solchemnach wird die entsändete Debitricum Anna geböhrene Seglerin den 16 März, 20 April und den 22 May, zu Stolp an ordentlichem Gerichtsstelle, ein vor allemal Kraft Proclama, davon eines zu Stolpe, das andere zu Schlawe und das dritte zu Danzig angeschlagen, und hierdurch vorgeladen, um mit Creditoreibus Behör zu halten und zu liquidiren; Webrigensfalls aber, und auf den nicht Erscheinungsfall zu gewärtigen, das nichts desto weniger, einen jeden zu dem, so ihm nach Recht zukommen kann, ohne weitaufstigen Proceß verholten, und Innhalt der Concurfordnung in concurarium verfahren werden solle; Creditores aber werden in obdemeltem Terminis vor sitzenden Rath daselbst zu erscheinen vorgeladen; wann ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren Vermögen, ad Aaa anzugeben, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen, in Originali zu produciren, mit denen neben Creditoren ihrer Forderungen halber ad Protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis und Prioritäturkel, zu gewarten mit Ablauf des letzten Terminis aber sollen Acta für des schlossen geachtet und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch in benannten Tagen sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihren ein ewiges Stillstehen angeordnet werden. Wie denn die Liebhabere zu dem Hause in der Goldstraße und zu dem Garten vor dem Neuenthor ohne Zweifel den Anker belegen und worin ein Häuschen bündlich weinlassend in ultimo terminio sich einzufinden, und darauf zu bieten haben, da denn plus licitanti das eine und andere Stück, gegen sofort baare Bezahlung, zugeschlagen werden soll.

Nachdem der Rittmeister von Born zu Jüdenhagen, Vermittler eines übergebenen Supplicati, bey dem Cöslinischen Hochpreidlichen Hofgerichte vorgestellt, wie das Vermögen des wischen dem Herrn Landrath Boglsak von Sarmeling und des Herrn Regierungsrath von Wangow, wegen Jüdenhagen gestroffenen Kaufcontractis vom 27 Januarii 1718, die 25 Jahre, da das Gut reluiret werden sollte, auf Ostern 1742 ablaufen, und er gehöret, obgedachter Herr Landrath oder ein in anderer Lehnfolget würde die Res

Resignation dem Contract gemäß, ein Jahr vorher verfügen, und ihm deshalb nichts weder judicialiter noch extra judicialiter zu gefertiget werden, mithin er gewünscht würde die Resignation zu thun, zugleich auch weil er nicht dürfte so meh: gedachter Herr Landrath von Schmeling, da er außer Landes sich aufhalte, anzutreffen, auch ob derselbe noch am Leben wäre, hinsichtlich gemüthiget würde, wieder denselben als auch sämtliche Lehnsfolger Edictales zu ermahnen, hochgedachtes königliche Hofgericht auch seinen Sachen statt gegeben, und dem Herrn Landrath A. V. von Schmeling und sämtliches Geschlecht der Herren von Söme, linge edicalliter gegen den 29 Junii ist laufenden Jahres citiren lassen, und die Proclamation zu Eßlin, linge edicalliter gegen den 29 Junii ist laufenden Jahres citiren lassen, so werden sämtliche Lehnsfolger sowohl als mehrgemeldeter Herr Landrath A. V. von Schmeling, auch hierdurch citiret, daß sie den 29 Junii c. vor dem Königlich Hofgerichte zu Eßlin sich personl: und unausschließlich zum Verhör begeben, ihre Einwendungen quod practicum relictiones, meliorationes et reliquos preteniones, auch was sie sonst anzuführen vermeynen, sodan beyzubringen und gütlicher vermittelten Beschiedes zu erwarten haben mögen, sub combinatione, daß auf denselben Außenblidret, des Supplicanten preteniones in contumaciam für richtig angenommen, und sämtliche Herren Lehnsfolger mit ihrem erwiderten präcludiret, auch nach verflissener Resignationsfrist, das festgesetzte Quantum zu erlegen, angehalten werden sollen, ja sie auch alsdann mit ihrem resp. Resignation und Lehn echt präcludiret werden sollen.

### 8. Person so eine Herrschaft verlanget.

Ein Studiosus Theologie, welcher 190 außer Condition lebet, ist willens, sich wider bey Christlichen Leuten oder Herrschaften in Condition zugeben; wer also einen treuen und gewissenhaften Menschen, bey seinen Kindern verlanget, der sie in der Gottesfürcht und Wissenschaft unterweisen sollt, derselbe kann weitere Nachricht einsehen bey dem Herrn Wend an der Johanniſtische in Stargard.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey dem zweyten Gründingschen Testament in Stargard, einige kleine Capitalia abgegeben, und soll auch, nach geschewener Resignation, noch eines tuz; vor Johanni dieses Jahr abgegeben werden, daß also auf Johanni 2. c. an 300 Rthlr. bey gedachten Herario zur Anleihe zu bekommen seyn. Wer nun mit unverfälschtem Landkädt bey eingesseffen, und dieses Darlehen benöthiget ist, kann sich deshalb bey gedachten Herario Dienbanten Herrn Senatori Sobelt melden.

Es sollen 150 Rthlr. Kindergelder auf ein Jahr ausgethan werden; wer also derselben benöthiget und Sicherheit stellen kann, hat sich bey denen Vormündern, Welcker Peter Maszdorfen und Jacob Friederich Pusken alhier diesbehal zu melden.

Als bey der Scheunischen Kirche, 200 Rt. und bey der Schwartjowiden Kirche in dem hiesigen Stadt eigenthum, 100 Rthlr. gegen sichere Hypothet und landtliche Interesse, ausgethan werden sollt; so können diejenige, welche augstams Sicherheit bestellen können, sich auf der hiesigen Stadtammerey des halb gebührend melden.

### 10. Uvertissements.

Da der Krieges- und Domainenrath Herr Johann Jacob Manselow zu Stettin, 2 Jahr her seinen Handel auf eines andern Namen betreiben lassen und dabero divulgiret ist, er stellet keinen Weinhandel ein, welches doch niemals seine Intention gewesen. Als hat er hierdurt dem Publico, insbesondere denenjenigen, die von ihm Weine aus seinem Hause oben der Schuhstraße abholen lassen, bekant machen wollen, daß er nach wie vor auf seinem Namen, einem jeden mit guten Weine versehen, auch solch e so civil in der Preise erlassen wird, als solche von dessen gewesenen Bedienten unter der Hand schriftlich ausgebothen worden.

Nachdem der Stadt Uhrmacher zu Stargard verstorben, der andere Uhrmacher aber von dannen gezogen, so wird hiemit jedermännlich bekant gemadet, daß sich h wiederum einer, Namens J. E. Simon daselbst gesezet, daß dieser sein Meier tüchtig erlermet und einen jeden in großer und kleiner Uhrenarbeit, bestens accomodiren werde; er wohnt zu Stargard in der Pflanzstraße, und verpriet einem jeden sonder Unterscheid, ehrlich und treu zu bedienen.

Als die Vormünder des Brauer Herrn Dellwies Sobnes erster Ehe zu Eßlin, aus dem Intelligenzettel sub No. 13 gewahr worden, daß des Verstorbenen Vater ein Würdichand und Schmitzbrack an Pflanz, und noch ein Würdichand auf dem Eßlinschen Stadtfelde, so über den so genannten Langenberg gezogen, an selbigen Raschen Kinder, Schulden halber erb und eigenthümlich zuzulegen will; Vormünder aber het, an selbigen Raschen Inventario vom 30 Junii 1729 ohne das alte Wohnhaus auf 354 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. nach dem errichteten Inventario generalem hypothecam haben, um damit nach Befallen zu variiren. alle beweg- und unbewegliche Güter generalem hypothecam haben, um damit nach Befallen zu variiren. Der Verpflegte aber Theologiam studiret, und innerhalb Jahresfrist auf Universität gehen wird, wozu barees Geld vonnöthen; so protestiren sie hiemit öffentlich und in optima forma juris solcher verkauften Stücke ehe und bevor wegen gedachten Geldes der Pupille befriediget, und hat sich ein jeder seines eigenen Besens wegen, hiernach zu achten.



Als auf Se. Königl. Majestät hohen special Approbation, zum besten der Armenstule bey der Dreypfaltigkeit in Berlin eine Lotterie angeordnet, und zu dem Ende auch in der Provinz Pommern in jeder Stadt zu Colligirung der Loose vor die Liebhaber gewisse Collectores bestellet; so wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und ist der Plan von dieser Lotterie wie folget.

PLAN einer profitablen und zum besten der deutschen Armenstule bey der Dreypfaltigkeit in Berlin, von Sr. Königl. Majestät in Preussen unserm allergrädigsten König und Herrn, höchst und special-approbirtener Lotterie, aus 20000 Loosen bestehend und zwar jedes Loos nur zu einem Gulden; also 20000 Gulden betragend: worunter aber gar keine Nieten oder leere Loose zu befinden.

1	Gewinn	a	500	Gulden	500	Gulden
1		a	400		400	
1		a	300		300	
1		a	200		200	
1		a	100		100	
5		a	50		250	
10		a	25		250	
10		a	15		150	
10		a	10		100	
10		a	9		90	
100		a	8		800	
700	Gewinn, bekommen jedes drey Bücher, als: die Bibel, Arnds wahres Christenthum und Lutheri kleine erbauliche Schriften, gerechnet zu		1570			
1150	bekommen jedes zwey von obigen Büchern, macht		1720			
18000	bekommen jedes eins von obigen, macht		13500			
20000	Gewinnste bekommen		19930			

**Nebengewinnste.**

Das erste und letzte Loos, jedes 20 Gulden

Die zwey Loose, welche vor und nach dem Loos von 500 Gulden gezogen werden, jedes 15 Gulden

30	
15930	
<b>Summa 20000 Gulden</b>	

**Nähere Nachricht.**

1) Es sind in dieser Lotterie, wie man siehet, gar keine Nieten anzutreffen; sondern zu den kleinsten Gewinnsten dreyerley nützliche Bücher erwöhlet worden. Und dieselben sind doch so beschaffen, daß wenn sie in der Buchladen sollten gekauft werden, sie den Einlay 16 Gr. oder einen Gulden am Werth übersteigen. We denn das am Werth geringste von den 3 Büchern, nemlich Lutheri kleine erbauliche Schriften, die in Jena mit D. Rambadis Vorreden heraus gekommen sind, von den Buchhändlern unter 1 Reichl. nicht verkauft werden. Und da die Bücher ohne drabbat oder Nachschuß außsiefert werden sollen, so sehen die H. rren Interessenten daraus, daß ein jeder würdlich mehr erhält, als er eingekesset hat. Daber leimer hie bey etwas außs ungewisse dazur. Darnit aber auch diejenige so hat man resolviret, dreyerley Bücher in einen bequemen Octavformat, und zwar etwas größer als das ordinaire, mit neuen und deutlichen Lettern drucken zu lassen, als 1) eine accurate Hans und Harndibel, welche durchgehends mit einer schönen Schrift als andere kleine Handbicheln haben, auf gut Papier soll gedrucket werden, mit den ämlichen Vorreden Lutheri vor alle Bücher des alten und neuen Testaments, nebst einem sauren Kupfer beyu Titulblatt, nemlich dem Portrait von Jeho Majestäten des Königs und der Königin. 2) Johann Arnds wahres Christenthum in sechs Büchern, samt den Anhängen und Paratiesgärteln, auch dem Bildnis des Autoris. 3) D. Martin Lutheri kleine erbauliche Schriften, mit den sämtlichen Vorreden des seligen D. Rambadis und der Abbildung Lutheri, nach dem von seinem eisenen Bekram in Wachs posirten Bildnis, wie es in Halle auf der Bibliothek derselben kirche zu sehen, abgezeichnet. 4. Von diesen drey Sorten der Bücher werden an der Zahl gleich die Exemplaria in der Lotterie anzutreffen seyn. 3. Ein jeder Interessent empfängt für seinen Einlay 16 Gr. bey den Herren Collector jeden Orts, da er eingeleget, einen gebrauchten Schein, welchen der Vorsteher der Dreypfaltigkeit in Hofschilbauer Herr Glame und der Stadthauptmann Herr Mond unterzeichnet hat. 4. Hier in Berlin sind die Loosejetzt bey gedachten Herrn Glame auf dem Wilhelmshof wohnhaft, zu bekommen: wie auch bey dem Buchbinder in Berlin, ohnweit der Langenbrücke, Herrn Saagen, welcher auch mit den schwärtigen Herrn Collecteurs und Interessenten korrespondiren und die Gelder derselben in Empfang nehmen wird: und sollen solche wöchentlich bey einer königlichen Casse zur Sicherheit deponiret werden. 5. Außerhalb Berlin aber in allen königlichen Preussischen Paartzstäden sind die Loose bey den Stadtmagistraten jedes Orts, oder wen sie dazu bestellen werden, zu haben: an welche die Auswärtige ihren Einlay franco liefern müssen und zwar an hier in Berlin gültigen Münz.

forten. 6. Der Rabbat bey dieser Lotterie ist gesetzet auf 15 pro Cent und zwar nur von denen Geldgewinnsten: weil dasjenige, so dadurch und bey denen Büchern etwa profitiret werden möchte, zu besserer Einrichtung und Besorgung der armen Spalkinder auf der Friederichsstadt bey der Dreysfaltigkeit Kirche in nöthigen Unterricht angewendet werden soll. Diejenigen aber, welche Bücher bekommen, geben keinen Rabbat. 7. Weil man der Hoffnung lebet, es werde diese kleine Lotterie bald compleet werden, so wird hierdurch zur Nachricht ertheilet, daß so bald obige Bücher abgedruckt worden, die Ziehung derselben vor sich gehen und durch die öffentlichen Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt gemacht werden, zu welchem und durch die Ort benennet werden solle, wo man die Looszettul öffentlich zusammen wickeln wie gewöhnlich, unter einander mischen, und ziehen lassen wird.

Zu Edßlin, soll dem Obermüller Lorenz Kreitlowitz, der gerichtlich erkandene und so genannte Grelles Schrenhof, judicialiter auf Jubilare verlassen werden; welches hiernit zur Nachricht vermeldet wird.

Friedrich Waple, gewesener Unterofficier des hochlöbl. Pflanzensden Regiments, ist vor 12 Jahren aus Jacobshagen desertiret. Da nun dessen Ehefrau in puncto malitiosae Desertionis bey dem Königl. Hoch. Preisl. Consistorio gefasset, und Edictales unterm 6ten Martii c. erland, in gleichem ein Terminus auf den 12 Junii c. anberaumer worden so wird der Entwichene auch hieburch citiret, sich in Termino vor dem Königl. Consistorio in Stettin zu sistiren.

Dem Publico wird hiernit bekannt gemacht, daß bey dem Amte Uckermünde, noch mehrere Tuzertähne zur Fischerey im fischen Haß, angebauet werden sollen, und haben Se. königliche Majestät in höchster Person, nicht nur allergnädigst zu resolviren gerubet, denen neubaunenden aus dero Forsten das nöthige Holz unentfaßlich zu accordiren, sondern es soll ihnen auch nach vollendeten Bau, und wann die Rähne im Gange gebracht worden, noch ein Freyhabe von der Paacht angebeihen, nicht weniger ist dem Amte erdhäßig, wann ihm nöthige Sicherheit gestellet werden kann, den neubaunenden ex propriis et iugis Vorstuß zu geben; diejenigen also so auf solchen Conditiones zu bauen gemeynet, können sich im Amte Königs-Holland melden.

### 11. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingesandt worden.

### 12. Copulirt und ehelich eingesequete in Stettin,

Vom 5 bis den 12 April 1742.

Bey der Sanct Marienkirche, Christian Volz, Bürger und Gastwirth, mit Jungfer Maria Krübecken.  
Bey der Sanct Nicolaikirche, Meister Christian Frieberich Wegner, Amtschreiber, mit Jungfer Anna Regina Bertalaen. Johann Paul Wagner, ein Altschnitter, mit Jungfer Maria Elisabeth Rohden.  
Bey der Sanct PetriKirche, David Klotz, Stadt-Rath's-Träger, mit Jungfer Anna Regina Jensen.

### 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schw. a 280. lb.  
Schwedisch Eysen. 9. Rthlr. 6. gr.  
Englisch Wley. 12. R. 12 gr.  
dito Victriol. 5. R. 8. a 12. Gr.  
Schwedisch dito 5. Rthl. 12. gr.  
Isländische Fische.  
Königsberger Hammf. 26 R. 12 gr.  
Vorblatt Zöser.

Waaren bey Cr. a 110 lb  
Blauholz gemahlen 7 R. 12 gr.  
Japan dito ganz 13 R.  
gelb dito 5 R.  
Fernebock 21 R.  
Amsterdammer Pfeffer 45 R.  
Dänischer dito 42 R.  
Melis groß 20 R.  
dito klein 21 R.

Refinaden 23 R.  
Candisbroden 26 bis 28 R.  
Puderbroden 25 R.  
Mandeln 22 bis 25 R.  
große R. sinen 6 R. 12 gr. 7 bis 8 R.  
Corinten 6, 8 bis 9 R.  
feine Crappe 28 R.  
mittel. dito 20 R.  
Breslauische Röhthe 7 bis 11 R.  
Englischer Allau  
Rübendhl 12 bis 13 R.  
Peyndhl 12 R.  
Kreide  
feine caltionirte Potasche 5 R. 12 gr.  
geläuterter Salpeter 28 bis 30 R.  
gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.  
dito Rothholz 12 bis 13 R.  
Reiß 5 R. 8 gr.

Rümmel 5 bis 6 R.  
 rothen Bolus 3 R.  
 weißen dito 4 R.  
 Moscobade 12, 13 bis 14 R.  
 braun Ingwer 6 R. 12 gr.  
 feine englische Erde 16 R.  
 gelbe Erde 1 R. 16 gr.  
 stangen Zinn 30 R.  
 englisch Wochzinn  
 Hagel 6 R. 12 gr.  
 Puderzucker 18 R.  
 Weyweiß 7 R.  
 Capern 18 R.  
 Succade 20 R.  
 Danziger Sohlleder.  
 Roshleder.  
 englisch Pfundleder.

### Waaren zu Steine à 22 lb.

Rigaischer Flay, 2. Rthlr. 18 gr.  
 Preussischer dito, 1 rthlr. 12 gr.  
 Bor. Pommercher dito, 1. Rthl. 16 gr.  
 Schwarzen Falta, 3. Rthlr.  
 Weiß. Holländische Seiffe,  
 Memels Flay, 1 rthlr. 12 a 16 gr.

### Biertare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß und braun Krausbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			7
die Boutheille			1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			7
die Boutheille			1

### Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	7	3	
3. Pf. dito	11	2	
Bor 3. Pf. schön Kockenbrod	27	1	
6. Pf. dito	1	22	
1. Gr. dito	3	13	
Bor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	30	
1. Gr. dito		28	
2. Gr. dito	7	25	

### Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kaltfleisch	1	1	1
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

### Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 4 bis den 11 April 1742.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 4 April sind allhier abgegangen 63 Schiffe.  
 Num. 64 Schiffer Hans Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Penamünde mit Piepenstäde.  
 65 Johann Gottfried Fischer, dessen Schiff Doros (h-a), nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 66 Michael Wos, dessen Schiff der schwarze Adler, nach Stockholm mit Getreide.  
 67 Michel Duabahl, dessen Schiff Anna Maria, nach Stockholm mit Getreide.  
 68 Johann Sellenin, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Getreide.  
 69 Daniel Holz, dessen Schiff Martin, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.  
 70 Michael Zimmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, nach Stockholm mit Getreide.  
 71 Michael Wentsch, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Getreide.  
 72 Christian Spandow, dessen Schiff der Engel Michael, nach Stockholm mit Getreide.  
 73 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die zwey Brüder, nach Penamünde mit Salz.  
 74 David Kasel, dessen Schiff die Stadt Stettin, nach Königsberg mit Salz.  
 75 Christoph Samidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Königsberg mit Salz.  
 76 Johann Rutenz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kallgrund mit Salz.  
 76 Summa derer bis den 11 April allhier abgegangenen Schiffe.

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 4 bis den 11 April 1742.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 4 April sind allhier angekommen 25 Schiffe.  
 Num. 26 Schiffer Gerit Ades, dessen Schiff der junge Johann, von Amderflam mit Ballast.  
 27 Johann Lütte, dessen Schiff Johannes von Danzig mit Getreide.  
 28 Johann Hillmann, dessen Schiff die zwey Brüder, von Penamünde ledig.  
 29 Johann Blantenburg, dessen Schiff Johannes, von Penamünde ledig.  
 30 Paul Dit, dessen Schiff Johann-Daniel, von Penamünde ledig.  
 30 Summa derer bis den 11 April allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 bis den 13 April 1742.

Weizen	Winkel	Scheffel
Roggen	10.	10.
	508.	20.

Gerste  
Malz  
Haber  
Erbsen  
Buchweizen

120.	17.
30.	21.
8.	9.
	22.
1.	
Summa 680.	5.

14 Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6 bis den 13 April 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wisp.	Gerste. der Wisp.	Malz. der Wisp.	Haber. der Wisp.	Erbsen. der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Horsen der Wisp.
Stettin	4 R.	32 R.	14 b. 15 R.	11 R.	14 R.	9 R.	17 R.	8 R.	15 R.
Neuwar	Hat	nichts	eingesandt						
Udemünde		30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.		
Uelclam b. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		13 R.
Vasewalk b. l. St.	1 R. 16 gr.	30 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.		16 R.
Ufedom		29 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		15 R.
Demmin d. l. St.		32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.		17 R.		
Trepow ar der L. See, bei l. St.	Haben	nichts	eingesandt	10 R.		8 R.			
Sarz									
Greiffenhagen	4 R.	32 R.	15 R.	11 R.		8 R.	17 R.		
Kidditow	Hat	nichts	eingesandt						
Sollnew	4 R.	34 R.	15 R.	8 R.		6 R.	17 R.		
Wollin	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg			15 R.	9 R.		8 R.			
Trepow an der R.	3 R. 16 gr.	36 R.	15 R.	9 R.		10 R.	12 b. 16 R.		14 b. 24 R.
C. armin		40 R.	15 R.	10 R.	12 R.	9 R.	12 b. 16 R.		16 R.
Eolberg		32 R.	15 R.	10 R.		6 R.	18 R.	40 R.	36 R.
der leichte Stein		32 R.	16 R.	12 R.					
Damm		30 R.	12 R.	8 R. 12 b. 8.	16 R.	7 R.	16 R.		
Stergardt				10 R. 12 b.					
Wangerin									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Hoyris	4 R. 12 gr.	36 R.	14 R.	11 R.		10 R.	16 R.		14 R.
Bahn		36 R.	15 R.	11 R.		10 R.	16 R.		14 R.
Rassow									
Daber									
Raugardfen	Haben	nichts	eingesandt						
Platze									
Edelin									
Polsin	4 R.	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		24 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	33 R.	11 b. 12 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.	32 R.	24 R.
Beerwalde									
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt						
Biegenwalde									
Eßlin		35 R.	14 R. 15 gr.	10 R. 16 g.		6 R.	12 b. 16 R.		
Rügenwalde			14 R. 8 gr.			8 R. 12 g.			
Dublisp	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe			14 R.	10 R.		6 R.	16 R.		
Stolze		40 b. 32 R.	12 b. 13 R. 8 gr.	10 b. 11 R. 4 gr.		5 R. 8 gr.			
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern-  
schen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.